

Hygieneregeln SV Schelsen für Pfarrsaal Schelsen (Stand ab 20.08.2021)



Wichtige Regeln zur Nutzung der Sporthallen im Vereinssport gemäß der Coronaschutzverordnung:

**** Für die **Turnstunden sind zwingend die 3 G's notwendig**. Die Überprüfung muss vom Übungsleiter vorgenommen werden.

**** Schulpflichtige Kinder gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Der Schülerausweis gilt in diesem Fall als Nachweis. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Tests den getesteten Personen gleichgestellt. Kinder bis zum Schuleintritt sind weiterhin von der Testpflicht befreit.

**** Der Zutritt der Sportler/innen zum Pfarrsaal muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.

**** Um Menschenansammlungen am Eingang (kommende und gehende Turner/innen) zu vermeiden, sind Turngruppen mit 10 Minuten Abstand zur vorherigen Gruppe zu beginnen!
d.h.:

Beginn Eltern-Kind-Turnen:	16:00 – 16:50 Uhr
Beginn Kinderturnen 3-6 J:	17:00 – 17:50 Uhr
Frauen Turnen Grp. Küsters:	18:15 – 19:15 Uhr
Frauen Turnen Grp. Mostert:	19:30 – 21:00 Uhr

**** Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporteinheit – also mind. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes – getragen werden. Er kann während der Sportausübung abgelegt werden.

**** Hände sind am Eingang zu desinfizieren. (Mittel werden vom SV Schelsen gestellt und im Turngeräteschrank deponiert)

**** Übungsmatten sind vom Gruppenmitglied selbst mitzubringen, Sportgeräte des SV Schelsen sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

**** Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Halle (z.B. Stoßlüften durch geöffnete Türen und Fenster vor und nach einer Sporteinheit).

**** Es sind keine Listen bzgl. der Kontaktnachverfolgung notwendig.

Stand: 20.08.2021